

**Stellenplan des Personalamtes  
Stellenbewertungen**

**Stelle 11 031, Abteilungsleitung/stv. Amtsleitung, BGr A13hD**

Im Zuge der Restrukturierung beantragt das PA eine Ausweisung der Stelle mit BGr A13hD.

Der Antrag wird vom PA wie folgt begründet:

*„Der Bereich Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer benötigt eine eigenständige Abteilungsleitung. Die bisherige Abteilungsleitungsfunktion wurde mit der letzten Neustrukturierung mit der Funktion der Amtsleitung verbunden. Diese Entscheidung war in erster Linie der Trennung von Personal- und Organisationsamt geschuldet. Mit der Ruhestandsversetzung der Stelle 11 031 bietet sich nun die Chance, die insgesamt sachlich gerechtfertigte und aufgrund der übermäßigen Arbeitsbelastung auch gebotene Trennung von Amtsleitung und Abteilungsleitung im zentralen Bereich des Personalamtes (Personalwirtschaft) wieder herzustellen.*

*Die Stelle der Abteilungsleitung war bisher in BGr A13gD ausgewiesen. Durch Hinzunahme der Abteilungsleitung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer wird sie auch unter Berücksichtigung, dass der Bereich Arbeitsschutz und Eingliederungsmanagement nicht mehr wahrgenommen wird, deutlich aufgewertet. Eine Bewertung nach BGr A 13hD ist gerechtfertigt und entspricht im Übrigen auch der bisherigen Bewertung der Abteilungsleitung PA/Arbn im früheren Personal- und Organisationsamt.*

*Die dadurch entstehende Entlastung der Amtsleitung wird in folgender Weise ausgeglichen: Die Amtsleitung übernimmt die Aufgaben im Referatsauftrag, die bislang der Stelle Sonderaufgaben Arbn zugewiesen sind. Dieser Stelle (StPINr noch nicht zugeteilt) werden dafür künftig Aufgaben des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Eingliederungsmanagements übertragen. Diese Aufgabenverschiebung ist sachlich gerechtfertigt und führt zu einer gleichmäßigen Auslastung der Stelleninhaber“.*

Die Stellenbeschreibung vom 30.06.2010 enthält folgende Arbeitsvorgänge:

<b>Nr.</b>	<b>Auszuführende Aufgaben und dabei anfallende Arbeitsvorgänge, Ziel der Tätigkeiten</b>	<b>Arbeitszeit in %</b>
<b>1</b>	Leitungs- und Kontrollfunktionen gegenüber acht nach geordneten Mitarbeitern/innen (ohne Nachwuchskräfte bzw. überplanmäßigen Kräften) in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalbewirtschaftung (einschl. Personalbeschaffung und Personaleinsatz)</li> <li>• Sonderaufgaben</li> <li>• Arbeitsschutz/ Eingliederungsmanagement</li> </ul>	<b>20 %</b>
<b>2</b>	Personalangelegenheiten von besonderer Bedeutung bearbeiten, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsrechtliche Sanktionen</li> <li>• Entscheidungen zu Kündigungen</li> <li>• Auflösung von Arbeitsverträgen (insbesondere im Zusammenhang mit arbeitsrechtlicher Würdigung)</li> </ul>	<b>60 %</b>
<b>3</b>	Prozessvertretung vor dem Arbeitsgericht, Sozialgericht und Finanzgericht	<b>10 %</b>
<b>4</b>	Vertretung der Amtsleitung	<b>10 %</b>

**Stellungnahme von OrgA:**

Die Stelle 11031 wurde letztmals aufgrund organisatorischer Änderungen im (damaligen) Personal- und Organisationsamt auf Beschlussempfehlung des RpA mit BGr A13gD bewertet und vom Stadtrat am 31.05.2006 beschlossen.

Mit der nunmehr vorgelegten Stellenbeschreibung wird die Stelle von Tätigkeiten über Personalangelegenheiten von besonderer Bedeutung (Arbeitsvorgang 2) und der

Prozessvertretung vor den jeweiligen Gerichten (Arbeitsvorgang 3) mit insgesamt 70 % der Gesamttätigkeit geprägt.

Durch die jetzt vorgelegten Restrukturierung 2011 des PA erhält die Stelle 11031 nunmehr wieder annähernd das Stellenprofil (Aufgaben besonderer Bedeutung und stellvertretende Amtsleitung) welches die Stelle bis 31.08.2006 aufwies. Die Stelle wurde seinerzeit im Rahmen einer Organisationsentwicklungsmaßnahme durch das (damalige) Haupt- und Organisationsamt am 12.03.1998 mit BGr A13hD begutachtet und der Stellenwert vom Stadtrat bestätigt. Die Überführung in den höheren Dienst erfolgt bereits schon im Jahre 1992.

**Eine analytische Dienstpostenbewertung ergibt mit 591 Punkten eine Stellenwertigkeit mit BGr A13hD (vgl. Anlage); dies entspricht dem Alternativwert VGr II FGr 1a).**

\*\*\*\*\*

**Stelle 11 023, Koordination Abrechnung/ Systemverwaltung, VGr IVa FGr 1a (alternativ BGr A11)**

Im Zuge der Restrukturierung beantragt das PA eine Ausweisung der Stelle mit VGr IVa FGr 1a.

Der Antrag wird vom PA wie folgt begründet:

*„Die Ausweisung der Stelle einer Koordinatorin/eines Koordinators Abrechnung/Systemverwaltung verfolgt im Wesentlichen zwei Zielsetzungen. Zum Einen soll eine Klammer zwischen der Funktion Abrechnung und Systembetreuung hergestellt werden (die bislang durch die frühere Abteilungsleitung fachlich nicht hergestellt werden konnte - nicht persönlich als Führungskraft! -). Zum Anderen erfordert das neu eingeführte Personalabrechnungs- und Managementverfahren einen stetigen Entwicklungsaufwand, der in koordinierender und ausführender Funktion am besten von einer Person erbracht werden kann, die beide Fachlichkeiten (Entgeltabrechnung und technische Administration) in sich vereint. Die Stelleninhaberin soll die Arbeit der Abrechner/innen und der Systemverwaltung koordinieren (nicht zuletzt auch aus Haushaltsgründen wird keine eigenständige Führungs- und Leitungsstelle mehr ausgewiesen“.*

Die Stellenbeschreibung vom 30.06.2010 enthält folgende Arbeitsvorgänge:

Nr.	Auszuführende Aufgaben und dabei anfallende Arbeitsvorgänge, Ziel der Tätigkeiten	Arbeitszeit in %
1	Koordinationsfunktion gegenüber neun zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ohne Nachwuchskräfte bzw. überplanmäßige Kräfte) in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"><li>• Entgeltabrechnung</li><li>• Systembetreuung</li></ul>	20 %
2	Technische Administration des eingesetzten Personalmanagementsystems und – abrechnungssystems (z.Zt. LOGA, alle Module der Entgelt-/Besoldungs-/Versorgungsabrechnung, Stellenplan, PE/Ausbildungsmodul/HCM u.a. – soweit eingeführt) ASPs, Logfiles, Schnittstellen, Datentransfers, Parallelläufe, Tests  Hyper-Administratorenfunktion auf Installationsebene	80 %

**Stellungnahme von OrgA:**

Die Stelle 11023 erhält mit der jetzt vorgelegten Stellenbeschreibung einen vollkommen neuen Aufgabenzuschnitt.

Der beantragte Stellenwert mit VGr IVa FGr 1a setzt das Vorliegen von Tätigkeiten voraus, die jeweils mind. 50 % gründlichen und umfassenden Fachkenntnisse, selbständigen Leistungen, besonders verantwortlicher Tätigkeit und mind. 33 1/3 % Heraushebung durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung entsprechen.

Bei einer sachgerechten Ausführung der in der Stellenbeschreibung angeführten Tätigkeiten ist es unerlässlich, dass hierbei besonders viele Vorschriften (Tarifverträge, gesetzliche Bestimmungen (z.B. Sozialversicherungsrecht), Verordnungen u.a.) nebeneinander angewendet werden müssen, die auch immer wiederkehrenden Veränderungen unterworfen sind. Mit der Implementierung dieser Veränderungen in das Fachverfahren LOGA sind neben einem breiten Fachwissen der Personalarbeit auch Kenntnisse über den Gesamtaufbau des Software-Fachverfahrens notwendig.

Hierbei sind durchaus Parallelen zum damaligen Aufgabenzuschnitt (alter Prägung) der Stellen der PAISY-Systembetreuung (zwei Stellen mit VGr IVa,1a bewertet) zu erkennen.

Nimmt man jetzt noch die Koordinationsfunktion der Stelleninhaberin für alle Entgeltabrechner/innen einschl. der zusätzlich Systembetreuer/innen hinzu, so können in der vorgelegten Stellenbeschreibung Tätigkeiten erkannt werden, die den tariflichen Voraussetzungen für eine Bewertung der Stelle 11023 nach VGr IVa FGr 1a entsprechen.

**Es wird empfohlen, die Stelle 11023 nach VGr IVa FGr 1a (alternativ BGr A11) mit der Funktionsbezeichnung „Koordination Abrechnung, Systembetreuung“ zu heben.**